

BMF - I/4 (I/4)
Johannesgasse 5
1010 Wien

An das
Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Susi Perauer
Telefon +43 1 51433 501165
e-Mail Susi.Perauer@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-113000/0023-I/4/2016

Betreff: Zu GZ. BMWFW-91.500/0034-I/4/2016 vom 28. April 2016
Entwurf eines Bundesgesetzes über die Qualifikationsbezeichnungen „Ingenieurin“ und „Ingenieur“ (Ingenieurgesetz 2017 - IngG 2017);
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen
(Frist: 15. Juli 2016)

Das Bundesministerium für Finanzen beeht sich, zu dem mit Note vom 28. April 2016 unter der Geschäftszahl BMWFW-91.500/0034-I/4/2016 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Qualifikationsbezeichnungen „Ingenieurin“ und „Ingenieur“ (Ingenieurgesetz 2017 – IngG 2017), fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Da durch das neue Zertifizierungssystem von einem Mehraufwand für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Hochschule auszugehen ist, ist dieser in der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) darzustellen. Ebenfalls in der WFA darzustellen ist die Bedeckung dieses Mehraufwandes der beiden Institutionen.

Die WFA ist daher um die finanziellen Auswirkungen auf die UG 42 zu ergänzen und dem Bundesministerium für Finanzen erneut zu übermitteln.

Darüber hinaus wäre zu prüfen, ob angesichts des international kaum gebräuchlichen Titels des Ingenieurs im nicht-akademischen Bereich diese „Akademisierung“ überhaupt notwendig ist, oder diese Standesbezeichnung nach fast 100 Jahren nicht auslaufen sollte. Eine „Akademisierung“, wie sie mit der Zuweisung des NQR Qualifikationsniveaus 6 angestrebt wird, erzeugt nicht automatisch auch Konkurrenzfähigkeit auf den internationalen Arbeitsmärkten. Schließlich trägt die unterschiedliche Regelung zwischen dem

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nicht zu einer einheitlichen und damit für den Bürger intuitiven Verwaltung bei.

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht um neuerliche Übermittlung der WFA. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme in elektronischer Form zugeleitet.

05.07.2016

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta
(elektronisch gefertigt)